

Beitragsordnung von AusStraelen e.V. in der Fassung vom 14.Juli 2016
Beitragssatz für gewerbliche/freiberufliche Unternehmen (Betreiber aller Nutzungen)

Der jährliche Beitragssatz wird anhand den Kategorien: Verkaufsfläche
Incl. Ausstellungsfläche (ohne Werkstatt und Büro) und der Lage gebildet.
Die räumliche Abgrenzung der A- und B-Lagen bedeutet:

A-Lage = Alle in der Innenstadt und direkt am Wall gelegenen Unternehmen
B-Lage = Alle anderen Lagen

Verkaufsfläche	A-Lage	B-Lage
< 50 qm	200,00 Euro	200,00 Euro
51 – 100 qm ²	300,00 Euro	250,00 Euro
101 – 400 qm ²	350,00 Euro	300,00 Euro
Über 400 qm ²	400,00 Euro	350,00 Euro

Sondervereinbarungen;

Fördermitglieder als Unternehmer	Wird mit dem Vorstand vereinbart
Wochenmarktbesucher	60,00 Euro pro Jahr
Privatpersonen	60,00 Euro pro Jahr
Mitglieder ohne Verkaufsfläche	200,00 Euro pro Jahr

Mehrwertsteuer

Alle genannten Beiträge sind Nettobeiträge zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
Soweit es sich um betriebliche Ausgaben handelt, kann die dabei in Rechnung gestellte
Mehrwertsteuer als Vorsteuer geltend gemacht werde, soweit die umsatzsteuerlichen
Voraussetzungen gegeben sind.

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge sind fällig zum 1.1. eines Jahres. Die Beiträge werden wahlweise einmal pro Jahr,
halbjährlich oder quartalsweise per Einzugsermächtigung eingezogen. Bei Austritt oder
Ausschluss eines Mitgliedes besteht kein Rückerstattungsanspruch auf bis dahin gezahlte
Beiträge.

Gültigkeit

Diese Beitragsstaffel wird ab 1.1.2017 angewandt.
Straelen, den 14.Juli 2016